AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE OBERKRÄMER

Ortsteile: Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefanz, Schwante und Vehlefanz

Oberkrämer, den 12. August 2005 – Jahrgang 4(Amtsblatt 25)



<u>Impressum</u>

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer,

vertreten durch den Bürgermeister H. Jilg

Anschrift des Herausgebers:

Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer

Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sabine Großmann (Tel.: (03304) 39 32 42)

Layout:

Ronny Rücker (Mitarbeiter der Verwaltung, Tel. (03304) 39 32 22)

Anzeigenannahme:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH Luisenstraße 45 16727 Velten

Verteilung des Amtblattes:

Auflage: 4.150, alle zwei Monate kostenlos.

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung kostenlos ausgelegt.

Das Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen:

Tel.: (03304) 39 32 20

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen zur Widmung der Bockwindmühle Vehlefanz	Seite 2
Offentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 27. Juli 2005	Seite 2

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen

Schwante kickt, grillt, tanzt und feiert	Seite 3
Rundflüge über die Gemeinde Oberkrämer	Seite 3
Einladung zur Teilnahme und	Seite 3
Mitgestaltung des Kreiserntedankfestes	
Marwitzer Bauernhöfe sind geöffnet	Seite 3
Lichterfest "Galerie der leuchtenden	Seite 4
Kreationen"	
Aufruf des Ordnungsamtes	Seite 4
Zeitzeugen gesucht	Seite 4
Auszug aus den Mitteilungen des	Seite 4
Ministerium des Innern vom 25. Juni 2005	

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat am 16.06.2005 mit Beschluss Nr. 318/2005 entschieden im Rahmen der Wahrnehmung der standesamtlichen Aufgaben durch die Stadt Hennigsdorf für die Gemeinde Oberkrämer, die Bockwindmühle im OT Vehlefanz als Trauraum zu widmen. Mit Wirkung vom 01.01.2004 wurden die standesamtlichen Aufgaben für die Gemeinde Oberkrämer der Stadt Hennigsdorf durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages übertragen. Um eine standesamtliche Trauung in einem Raum außerhalb des Standesamtes Hennigsdorf durchzuführen, bedarf es der Abnahme durch den zuständigen Standesbeamten und der Kenntnisnahme des Landratsamtes. Das Standesamt Hennigsdorf hat die Vehlefanzer Mühle als einen für die Durchführung einer Trauung angemessenen und würdigen Ort bestätigt, das Landratsamt hat dem zugestimmt. Mit der Widmung der Mühle als Trauraum steht diese grundsätzlich jedem Brautpaar der Gemeinde Oberkrämer zur Verfügung.

Oberkrämer, 12. August 2005

gez. H. Jilg Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss Nr. 318/2005 über die Widmung der Bockwindmühle Vehlefanz der Gemeinde Oberkrämer vom 16. Juni 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 12. August 2005

gez. H. Jilg Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in Ihrer Sitzung am 27. Juli 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Nr:

323/ 2005	Diskussion und Beschlussfassung zur Vergabe
	der Bauleistung "Heizungseinbau- Am Dorfanger
	2 OT Klein- Ziethen"

324/2005 Diskussion und Beschlussfassung zur Vergabe zum Bauvorhaben "Sanierung- Mehrfamilienhaus, Mühlenweg 37, OT Schwante"/ Gerüstbauarbeiten

325/2005 Diskussion und Beschlussfassung zur Vergabe zum Bauvorhaben "Sanierung- Mehrfamilienhaus, Mühlenweg 37, OT Schwante"/ Los 2: Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

326/2005 Diskussion und Beschlussfassung zur Vergabe zum Bauvorhaben "Sanierung- Mehrfamilienhaus, Mühlenweg 37, OT Schwante"/ Los 3: Fenster & Türen

327/2005 Diskussion und Beschlussfassung zur Vergabe zum Bauvorhaben "Sanierung- Mehrfamilienhaus, Mühlenweg 37, OT Schwante"/ Los 4:

Fassadenarbeiten

Oberkrämer, 12. August 2005

gez. H. Jilg Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils - Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Nichtamtliche Mitteilungen

Schwante kickt, grillt, tanzt und feler.

Am 20.08.2005 auf dem Sportplatz Schwante



Programm:

11:00 Uhr 12:00 Uhr Beginn des Fußballturniers Kinderprogramm mit dem Spielmobil, Hüpfburg und Spielgeräten

14:00 Uhr

Schwantener Grillmeisterschaften (nicht nur für Schwantener!)

15:00 Uhr Kaffeeklatsch mit Apfelstrudel

Achtung!!! Bitte eigene Kaffeetasse mitbringen. Die originellste Tasse wird prämiert!

16:00 Uhr Siegerehrung für Fußballer und Griller

16:15 Uhr Spaßmeisterschaften mit Musik

18:00 Uhr Tanz in die Nacht für Jung und Alt mit DJ Yalli

Schwantener Vereine beköstigen die Spieler und Gäste ab 12:00 Uhr mit viel Fantasie und Können. Für durstige Kehlen steht eine Getränkeoase bereit.

Interessenten für die Grillmeisterschaften melden sich bei dem Ortsbürgermeister Schwante

Dirk Jöhling, Tel. 0172/3830272 Weitere Ansprechpartner: Volker Grambow ,Tel. 0162/1389418 Bernd Ostwald, Tel. 033055/75811

Für die Unterstützung bedanken wir uns bei:

- Herrn Norbert Stolley "Coldehörn" (Eichstädt), Grillmeisterschaft und Kaffeeklatsch;
- Herrn Ingo Pietz "Lindenkrug" (Schwante) für die "Getränkeoase" und Preise;
- Herrn Sven Tetschke "Elektroinstallationen" (Schwante), Strombereitstellung;
- Herrn Uwe Biesgen "Creativsound" (Berlin) für die Beschallungstechnik;
- Herrn Hans- Heinrich Albrecht "Spedition" (Schwante), Materialientransport;
- DJ Yalli (Schwante) für die Musik .

gez. Volker Grambow

Rundflüge über die Gemeinde Oberkrämer

War es schon immer Ihr Wunsch über Ihr Haus zu fliegen oder sich die Gemeinde Oberkrämer aus der Luft anzusehen? Dann haben Sie die Möglichkeit auf unserem Kreiserntedankfest am 10.09 und 11.09.2005 von 10.00-18.00 Uhr mit dem Sky Heli abzuheben und sich alles aus der Vogelperspektive anzuschauen. Als Start und Landeplatz steht Ihnen der ehemalige Agrarflugplatz zwischen Eichstädt und Marwitz zur Verfügung. Der Transport zum Start- und Landeplatz erfolgt mit einem Shuttle, das in regelmäßigen Abständen die Strecke zwischen Eichstädt und Marwitz abfahren wird.

Ihre persönlichen Tickets für den Rundflug können Sie sich jetzt schon für 29,00€ pro Ticket im Kartenvorverkauf unter der Telefonnummer 0170/27 52 602 bei Frau Klatt sichern.

Wir würden uns freuen, Sie auf Ihrem persönlichen Rundflug begrüßen zu dürfen!!

Einladung zur Teilnahme und Mitgestaltung des Kreiserntedankfestes vom 09. bis 11. September 2005

Wie Sie alle wissen, rückt das Kreiserntedankfest immer näher und die Vorbereitung des Festes geht in den Endspurt. Bitte helfen Sie, das Kreiserntedankfest mitzugestalten, damit unsere Besucher, die wir zu unserem Fest aus dem gesamten Landkreis und auch aus der Bundeshauptstadt erwarten, den besten Eindruck von uns bekommen.

Daher möchten wir Sie bitten, sich in jeglicher Art an unserem Erntefest zu beteiligen und Ihre Hauseingänge, Fenster und Balkone zu schmücken.

Wir bitten um Entschuldigung sowie um Ihr Verständnis, dass das Parken im gesamten Dorfangerbereich Marwitz während der Festtage (Samstag/ Sonntag) nicht möglich ist. Wir gewährleisten im Notfall das Aufsichts- und Ordnungskräfte vor Ort sind

Für Einzelfälle/Ausnahmen besteht die Möglichkeit, eine Durchfahrtsgenehmigung in der Gemeinde Oberkrämer, bei Frau Großmann Tel **03304/39 32 42**, rechtzeitig vor dem Fest zu beantragen.

Freunde und Bekannte finden im Schmiedeweg einen großen Parkplatz.

Die Gemeinde Oberkrämer bedankt mich für Ihre Mithilfe und Bemühungen, und hofft auf ein fröhliches Erntedankfest.

Marwitzer Bauernhöfe sind geöffnet

Vier Themenhöfe informieren über bäuerliches Leben und Arbeiten. Viele der 19 historischen Vier-Seiten-Höfe rund um den Marwitzer Anger öffnen sich den Festbesuchern. Einige verkaufen landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte oder zeigen ihr Gewerbe. Ihre Auflistung ist am Ende dieses Berichts. Die Nummern hinter den genannten Anwesen sind im Übersichtsplan auf der Rückseite dieser Broschüre zu finden. *Vier* der Hofstellen (Nr. 1; 3; 4; 7) sind besonders ausgewählt. Oberkrämer Bürger haben dort Ausstellungen aufgebaut. Sie informieren über das bäuerliche Leben und Arbeiten vom Mittelalter bis zum Heute.

Das älteste Schaustück bäuerlicher Gerätschaften dürfte der radlose Hakenpflug sein, mit dem noch um 1850 Vehlefanzer Felder mühsam aufgebrochen wurden. Zusammen mit vielen anderen Raritäten, ist der Pflug im "Mittelalterhof"(3) bei Dietlinde Rührmund zu bestaunen. In farbenprächtige Kostüme gewandet, erklären Mitglieder des Heimatvereins Vehlefanz den Besuchern das bäuerliche Leben in der Zeit zwischen dem Mittelalter und dem 19. Jahrhundert. Ein Ausstellungsparcours mit ansprechenden Bildtafeln und lebendigen Schauvorführungen beleben den romantischen Hof, in dem ein ortstypischer Taubenturm steht. Gastwirt Pietz empfängt hier (3) die Festbesucher in einer mittelalterlich anmutenden Restauration.

Chronologisch folgt diesem Zeitabschnitt der Themenhof von Helmut Schubert (1). Hier informiert der Bötzower Heimatverein über "Technik in der Landwirtschaft zwischen 1900 und 1945". Raritäten wie die Kartoffel-Lochmaschine und eine Getreideklapper sind unter anderem zu entdecken, dazu typische Allround-Kastenwagen mit Holz-Speichenräder. Zweifellos wurden einige dieser Geräte noch zu DDR-Zeiten eingesetzt, bis diese Epoche ihr eigenes motorisiertes und hydraulisch betriebenes Ackergerät entwickelt hatte. Solche LPG-Gerätschaften hat der Marwitzer Bürgermeister Albrecht Seeburg auf seinem Hof (7) mit Auszubildenden der Gemeinde Oberkrämer zum Thema "Sozialistische Landwirtschaft von 1945 bis 1990" aufgestellt.

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Nichtamtliche Mitteilungen

Einen Vier-Schar-Pflug aus dieser Zeit hat der Landwirt noch im Gebrauch, diesen Heuwender nicht mehr (Foto). Der sei zu reparaturanfällig und umständlich zu handhaben. Eine Besonderheit ist die Scheibenegge, die Albrecht Seeburg nach der Wende der NVA abkaufte. "Damit wurde alle Tage der Grenzstreifen schwarz gemacht", weiß er. Um die vielen Informationen zu verdauen, serviert Gastwirt Wünsch (7) den Festbesuchern auf Seeburgs Hof am 2. Eingang gutes Essen und Trinken.

Einen Imbiss serviert auch Frank Trebbin (4) seinen Gästen, die den Themenhof "Moderne Landwirtschaft zwischen 1990 und heute" besuchen. Wie sieht der Pflug aus, mit dem der Landwirt heute arbeitet? Was wird produziert? Wie funktioniert der Mähdrescher? Wie lebt ein Landwirt und seiner Familie im Zeitalter der Elektronik? Fünftklässler der Nashorn-Grundschule Vehlefanz sind mit ihrem Klassenlehrer Hauke Schabelon solchen Fragen nachgegangen und haben die Erkenntnisse in Bildern und Aufsätzen festgehalten. Daraus entstand eine lebendige und informative Schülerzeitung, die käuflich erworben werden kann. Auszüge daraus sind auf Schautafeln in diesem Themenhof zu finden.

Weitere offene Höfe:

Historische Bauelemente (2) -

Hof Brose (5): Jagdtrophäenausstellung und Wildhandel -

Hof Seeger (6): Schwanteland-Kürbisverkauf -

Hof Dornbrack (8): Kosmetikstudio –

Hof Grothe (9): Streichelzoo –

Hof Dulitz (10): Ausstellung Heizung und Sanitär -

Hof Berger (11) – Hof Rex (12) –

hms

Lageplan OT Marwitz, Dorfanger

Lichterfest "Galerie der leuchtenden Kreationen" am 09.09.2005 ab 19.00 Uhr auf der Bühne I

Hier sind eigene Ideen gefragt: Gesucht werden die schönsten, künstlerisch und zugleich einfallsreichsten Lichtkreationen, die z.B. mit Schwarzlicht, Teelichtern, Leuchtstäben, Wunderkerzen oder mit Knicklichtern strahlen. Wählen Sie sich allein, mit Familie, Freunden, Nachbarn oder Kollegen ein Thema und versuchen Sie dieses mit Hilfe von Licht darzustellen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Ab 20.00 Uhr wird eine fachlich kompetente Jury die Ausstellungsstücke bewerten und prämieren.

Aufruf

Der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes der Gemeinde Oberkrämer stellte zurückliegend in allen Ortsteilen erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Straßenreinigung Brandenburgische fest. Das Straßengesetz erlaubt den Gemeinden die Verpflichtung zur Straßenreinigung den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke entlang der Straßenfront zu übertragen. Mit der Straßenreinigungssatzung ist dies vorliegend in der Gemeinde Oberkrämer geschehen. Diese Satzung verlangt eine regelmäßige wöchentliche Straßenreinigung. Es sind alle Bürger aufgerufen, die ordnungsgemäße Erfüllung der Reinigungspflichten vor ihren Grundstücken zu prüfen. Nur wer regelmäßig die Straße reinigt, hilft hohe Folgekosten z. durch verstopfte Straßenentwässerungsanlagen zu vermeiden. Helfen auch Sie Ihrem Gemeindehaushalt, indem Sie die Straßenreinigung regelmäßig ausführen.

gez. Eger SB Ordnungsamt

Zeitzeugen gesucht!

Aus aktuellem Anlass möchte das Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer alle Personen, die Wissen über Fund- oder Lagerstellen von vergrabenen, verschütteten oder überfluteten Kampfmitteln besitzen, bitten, diese Angaben der örtlichen Ordnungsbehörde bekannt zu geben. Die neuesten Erfahrungen aus dem Gebiet der Gemeinde Oberkrämer zeigen, dass an solchen Fundstellen oft eine konkrete Lebensgefahr besteht. Die zuständigen Fachbehörden können aber nur handeln und die Gefahren für Leben und Gesundheit unbeteiligter Dritter abwehren, wenn die Zeitzeugen ihre Kenntnisse offenbaren.

Für vertrauliche Angaben steht Ihnen Herr Eger unter der Tel.-Nr.: 03304 / 393229 im Ordnungsamt zur Verfügung.

gez. Eger SB Ordnungsamt

Auszug aus den Mitteilungen des Ministerium des Innern, Gesch.Z.: III/1.2-40-00, vom 25.07.2005

Der Deutsche Bundestag hat durch die kürzlich verabschiedete Änderung des Strafgesetzbuches die Voraussetzungen für eine wirksame strafrechtliche Ahndung von Graffiti- Schmierereien als Sachbeschädigung geschaffen. Jetzt gilt es, diesen erweiterten strafrechtlichen Handlungsrahmen durch begleitende Maßnahmen auszuschöpfen, um dem durch Graffiti- Schmierereien hervorgerufen Verwahrlosungseindruck sowie der auftretenden Begleitkriminalität wirksam entgegenzutreten.

Aus diesem Grund hat das Ministerium des Innern für alle Behörden und Einrichtungen seines Geschäftsbereiches folgende Maßgaben festgelegt:

- Graffiti- Schmierereien sind stets zur Anzeige zu bringen.
- 2. Soweit möglich sind Beseitigungs- bzw. Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
- Zur Sicherstellung dieser Maßnahmen erfolgt eine unverzügliche und umfassende Beweissicherung durch die Polizei, damit eine Beseitigung der Schmierereien hiernach unverzüglich, im Regelfall bis zum Ende des der Entdeckung der Schmiererei nachfolgenden Werktages erfolgen kann.

Den Graffiti- Schmierereien kann nur wirksam begegnet werden, wenn möglichst alle Geschädigten konsequent hiergegen vorgehen.

gez. Hoffmann